

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 52

Artikel: Das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm
Autor: Weisskopf, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von Erich Weiskopf.

B. Das Programm der öffentlichen Arbeiten.

Es tritt an die Stelle der Notstandsarbeiten, deren Wert sehr zweifelhaft ist. Der DfA hat die Abteilungen der Bundesverwaltung und die Kantone aufgefordert, jene Arbeiten in einem Programm zusammenzufassen, die im Laufe der nächsten Jahre zur Ausführung gelangen können. Verschlimmert sich plötzlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt, so hat das Arbeitsbeschaffungsprogramm der öffentlichen Hand in Wirksamkeit zu treten. Dadurch soll erreicht werden, daß die auftretenden Konjunkturschwankungen, namentlich im Baugewerbe, durch Vergebung von zahlreichen Arbeiten und Aufträgen in schlechten Zeiten und weniger in guten Perioden, ausgeglichen werden. Dabei ist zu sagen, daß es sich hierbei im allgemeinen nicht um Arbeiten rentabler Natur im rein kaufmännischen Sinne handelt, sondern um Vergabungen, die auf lange Sicht die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft zu steigern vermögen.

Leider ist es uns nicht möglich, auf die einzelnen Vorschläge näher einzugehen; stichwortartig seien sie nachfolgend zusammengefaßt.

I. Das Verkehrsprogramm.

1. **Straßenbau.** Ausbau von Durchgangs- und Zufahrtsstraßen nach einheitlichen Richtlinien des Bundes. a) **Talstraßenprojekt: I. Etappe:** Genf-St. Margrethen, Basel-Chiasso, Borgen (Schaffhausen)-Arth, Cadenazzo-Dirinella; 665 km. **Kosten:** 260 Millionen Fr. **II. Etappe:** Basel-Chur, Cham-Hergiswil, Winterthur-Kreuzlingen, Boncourt-Spiez, Vallorbe-Brig, St. Margrethen-Sargans; 601 km. **Kosten:** 180 Mill. Fr. **III. Etappe:** Yverdon-Solothurn-Brugg, Les Verrières-Neuenburg-Bern, Vevey-Bern-Luzern-Ricken-Gofjau; 457 km. **Kosten:** 100 Millionen Fr. b) **Ausbau der Alpenstraßen** bereits in vollem Gange (Sustenpafj). **Kosten:** 254 Millionen Fr.

2. **Ausbau der Bundesbahnen und privaten Transportanstalten.** Dabei will man 53 % aller Linien auf Doppelspur (heute 38 %) ausbauen. **Kosten:** 1102 Millionen Fr.

3. **Programm des Flugverkehrs.** Bau eines Zentralflyhafens, der den direkten Anschluß an das transkontinentale Flugnetz gewährleisten soll, unter Berücksichtigung eines gleichzeitigen Ausbaues unseres Binnenluftverkehrs. **Kosten:** ca. 200 Millionen Fr.

4. **Programm der Schifffahrt.** Schiffbarmachung des Rheines zwischen Basel und Bodensee, Ausbau der Rhone,

Schifffahrt Langensee-Adria mit Hafen in Locarno, Wasserstraße Aaremündung-Brugg und Hafenanlagen Brugg. **Kosten:** 252 Millionen Fr.

5. **Programm der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung.** Hier sind normale Arbeiten im Betrage von 424 Millionen Fr. vorgesehen.

II. Das Wasserbauprogramm.

1. **Kraftwerkprogramm.** Es können 2 Milliarden kWh mehr erzeugt werden, was einer Einsparung von 1 Million t Kohle entspricht. **Kosten:** 477 Millionen Fr.

2. **Seeregulierungen.** Sie scheinen besonders geeignet als Arbeitsbeschaffungsobjekt. Hier liegen für die Arbeiten am Zürichsee und Vierwaldstättersee ausführliche Projekte vor. **Kosten:** 14 Millionen Fr.

3. **Wildbachverbauungen, Flußkorrekturen u. a. Wasserbauten.** **Kosten:** 140 Millionen Fr.

III. Das Meliorationsprogramm.

Die durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordene Vermehrung der Anbaufläche hat die Durchführung eines außerordentlichen Meliorationsprogramms erforderlich gemacht. Sie erfolgt in mehreren Etappen und ist heute in vollem Gange. Rund 50 000 Mann können hier während 3—4 Jahren beschäftigt werden. **Kosten:** 800 Millionen Fr.

IV. Das Programm der Wald- und Forstwirtschaft.

Das von der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei aufgestellte Programm nennt zur Hauptsache Arbeiten, die sich auf den Bau von Forstwegen, auf Aufforstungen und auf Verbauungen beziehen. **Kosten:** 49 Millionen Fr.

V. Das Programm der Landesverteidigung.

Einzelheiten können hier aus begreiflichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Zusammen mit dem Eidg. Militärdepartement arbeitet das Armeekommando ein langfristiges Rüstungsprogramm aus. Daß eine derartige Planung auch im Interesse der Industrie liegt, ist nicht von der Hand zu weisen.

VI. Die kantonalen Arbeitsbeschaffungsprogramme.

In diesen Programmen, die sich auf eine Zeitdauer von 3—5 Jahren erstrecken, sind im besonderen folgende Arbeiten vorgesehen: Hochbauten, wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Turnplätze, Sport- und Schwimmhallen, Kirchen, Spitäler, Anstalten, Waisenhäuser usw. **Kosten:** nach neuesten Angaben 2,9 Milliarden Fr. (1941: 1,5 Mil-

liarden Fr.). Davon sind bereits Arbeiten für 400 Millionen Fr. finanziert. Nicht finanziert 600 Millionen, die aber bereits baureif sind.

VII. Das Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung.

Die Tatsache muß festgehalten werden, daß der verschärfte Rohstoffmangel die Durchführung der für Arbeitsbeschaffung vorgesehenen Maßnahmen gefährdet. Wie wir bereits ausgeführt haben, ist die Rohstoffversorgung unserer Wirtschaft äußerst prekär. Ersatzstoffe, Umschulungsaktionen sowie weitere von der Industrie zu treffende vorsorgliche Maßnahmen (Mehranbau, Industriepflanzwerk, Erstellung von Wohnsiedlungen unter Heranziehung fabrikeigener Arbeiter, Verbesserung des Produktionsapparates) müssen vermehrt ins Auge gefaßt werden. Immer sei aber oberstes Prinzip, daß erst in letzter Linie Zuflucht zur Arbeitslosenunterstützung genommen werden soll.

Man wird sich unter diesen Umständen auf Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung verlegen, die gar keine oder doch nur wenige Mangelstoffe benötigen (Rodungen und Entwässerungen von Flugfeldern, Meliorationen, Trassierungen für den Schienenbau, Siedlungsbauten mit heimischem Baumaterial, Altmaterialsammlung und Ausnützung der — allerdings spärlichen — eigenen Bodenschätze).

Im Rahmen dieses Programmes wird auch den **Arbeitslagern** und **Arbeits-**

Zwei aktuelle Bücher

Im **Steinberg-Verlag** sind kürzlich zwei aktuelle Bücher herausgekommen, auf die wir mit besonderem Nachdruck hinweisen möchten. Das eine hat die bekannte amerikanische Schriftstellerin **Pearl Buck** zur Verfasserin und betitelt sich «**Was mir Amerika bedeutet**». In außerordentlich klarer, unkomplizierter und deshalb leicht faßlicher Weise wird uns hier Land und Volk der Vereinigten Staaten nahegebracht und verständlich gemacht. Wir zählen Pearl Bucks Buch über Amerika zu den besten Werken dieses Gebietes, die in den letzten Jahren erschienen sind. — Das zweite Buch hat zum Titel «**Die Zeit der Entscheidung**» und ist eine Kollektivarbeit der russischen und freideutschen Schriftsteller **Ilja Ehrenburg, Boris Lawrenjew, Wadim Koshenikow, Leonid Soboljew, Alexej Tolstoj, Erich Weibert, Friedrich Wolf** und **Theodor Plivier**. Was hier die russischen und deutschen Schriftsteller zusammengetragen haben, gehört zu den stärksten und eindrucklichsten Zeugnissen aus dem gewaltigen Krieg im Osten. Held dieser zwölf Geschichten ist das kämpfende und blutende russische Volk, das wohl in diesem größten aller Völkerringen am meisten Blut geopfert hat.

detachementen eine erhöhte Bedeutung zukommen, wenn es sich hierbei auch nur um einen Notbehelf handeln kann.

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.

Stellt man die Kosten der einzelnen Arbeiten und Aufträge im öffentlichen ABP zusammen, so ergibt sich eine **Gesamtsumme von über 6 Milliarden Franken**. Auf den ersten Moment erscheint dieser Betrag für unsere Verhältnisse als unhalbar. Dem ist aber nicht so, denn ein großer Teil der Arbeiten kann als **ordentliche Arbeiten** bezeichnet werden und sind nur der Koordination wegen ins Programm aufgenommen worden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß schon bisher der Bund, die Kantone und die Gemeinden jährlich 400 bis 450 Millionen Franken für Bauarbeiten aufgewendet haben, daß der Bund an die Kosten nur Teilbeträge von 25—50 % leistet, und daß schließlich im Arbeitsbeschaffungsprogramm auch private Arbeiten enthalten sind, an deren Durchführung keine Subventionen ausgerichtet werden. Die Kosten verteilen sich auf Bund, Bundesbahnen, Kantone, Gemeinden und Private. Dabei hat sich der Bund in Form des **Lohnausgleichsfonds** eine besondere Finanzquelle gesichert. Gemäß Bundesratsbeschluss vom 7. Oktober 1941 kann dieser Fonds für die Arbeitsbeschaffung beansprucht werden. Der Ausgleich wies Ende 1943 einen Saldo von über 300 Millionen Franken auf. Unter der Voraussetzung, daß der Lohnausgleichsfonds auch in Zukunft wie in bisheriger Weise «alimentiert» wird, stehen nach Abzug der Aufwendungen für den Lohnausgleich und für die Arbeitslosenfürsorge, die gemäß dem bereits zitierten BRB die Priorität besitzen, aller Voraussicht nach genügend Mittel zur Verfügung, um die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung zu sichern, um so mehr, als der Saldo gem. BRB vom 7. Oktober 1941 von der öffentlichen Hand zu verdoppeln ist.

Die Belastung der Kantone und Gemeinden wird auf rund 3 Milliarden Franken geschätzt. In diesem Betrag sind 1,2 Milliarden Fr. Leistungen des Bundes und des Ausgleichsfonds enthalten. Bei einem Jahresdurchschnitt von 370 Millionen Fr. werden 122 Millionen Fr. vom Bund und Ausgleichsfonds getragen, so daß sich der auf die Kantone und Gemeinden entfallende Betrag nur noch auf 247 Millionen Fr. beläuft (in früheren Jahren betrug der Aufwand an öffentlichen Arbeiten 275 bis 327 Millionen Fr.).

Wer sind die Träger der Arbeitsbeschaffung?

Es sei hier nachhaltig betont und

falschen Vorstellungen Wind aus den Segeln genommen, daß es sich bei diesem ganzen Programm nicht darum handelt, ausländischen Vorbildern folgend, dem Bund den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit allein zu überlassen. Direktor Zipfel erklärte einmal:

«Die Gemeinden stehen der Familie und der ortsansässigen privaten Wirtschaft am nächsten. Sie sind die staatliche Einrichtung, an die sich der Bürger zuerst wendet und die für sein Wohlergehen in erster Linie zu sorgen hat. Sie haben den engsten Kontakt mit den Arbeitgebern

Mein General!

Eh' noch die letzte Stunde naht
von pflichterfüllten Tagen,
o nicht für stolze Waffentat,
daß Du beschützt der Heimat Saat
laß unsern Dank Dir sagen.
Du standest in der Winternacht
ein Fels im wilden Meere.
Du hast den heil'gen Herd bewacht,
der Freiheit Glut stets neu entfacht,
warst Vater unserm Heere.
Nicht was die Grenze eng umschließt
ist Erbe nur der Ahnen:
Das Kreuz, das von den Bergen grüßt,
das Blut, das durch die Adern fließt
lebt auch auf unsern Fahnen.
Mit blankem Schild und blankem Stahl
das höchste Gut zu wahren,
warst Du bereit, mein General.
Gott lohne Dir es tausendmal
und Deinen wackern Scharen.
Und geht es, wenn der Krieg vorbei,
heimwärts auf Friedenspfaden,
sei unser aller Feldgeschrei:
Mein General! Dir unsre Treu!
dem guten Kameraden!

J. Sch.

und Arbeitnehmern und sind bei zweckmäßiger Organisation und Zusammenarbeit in der Lage, den jeweiligen Beschäftigungsgrad festzustellen und die Aussichten der ortsansässigen Industrie, des Handels, der Hotellerie und des Gewerbes zu überblicken.»

Dr. Iklé führt diesen Gedanken weiter, wenn er sagt:

«Im Rahmen einer eidg. Arbeitsbeschaffungspolitik sind die Kantone und Gemeinden — im Gegensatz zur Kriegswirtschaft — nicht einfach ausführende Organe des Bundes, denn wichtige Gebiete der Arbeitsbeschaffung gehören zum ureigensten Aufgabenkreis der souveränen Kantone und der autonomen Gemeinden. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich der Bund der Verantwortung für die Arbeitsbeschaffung entschlagen will, wohl aber, daß der Bundesrat nicht gewillt ist, selbst um den Preis der Vollbeschäftigung, die bündische Struktur anzutasten.»

Daraus geht klar der Aufgabenkreis der Kantone und Gemeinden hervor. Dem Bund fällt in diesem Gemeinschaftswerk in erster Linie die Aufgabe der Koordination zu; denn nur ein **gemeinsames Handeln** wird den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, so zahlreich auch die Träger der Arbeitsbeschaffung sind, erfolgreich gestalten. Der Bund hat also planend und koordinierend mitzuwirken, wobei aber festzuhalten ist, daß es sich nicht darum handeln soll, das Prinzip der sozialisierten Kommandowirtschaft (Röpke) oder Planwirtschaft als oberstes Gesetz zu erheben. Er greift in Verbindung mit den Kantonen erst ein, wenn die Privatwirtschaft aus eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage ist, genügend Arbeit zu vermitteln.

Schlußbetrachtung.

Der Leser wird beim Studium der einzelnen Programmpunkte zum Schlusse gelangt sein, daß es sich hier tatsächlich um ein gewaltiges soziales Werk handelt, daß ein **schweizerischer Weg** und **schweizerische Methoden** gefunden wurden, die unserem staatlichen Aufbau Rechnung tragen und in der Lage sind, das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit zu bannen. Wann ist dieses Gespenst aber gebannt? Hier dürfen wir mit Prof. Marbach, der die Verhältnisse in der Schweiz besonders untersucht hat, einig gehen, wenn er festlegt, daß in der Schweiz von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann, wenn die Zahl der Arbeitslosen in den saisonmäßig günstigeren Monaten 15 000 nicht oder nicht wesentlich übersteigt (ca. 1 % der erwerbstätigen Bevölkerung). Kaum wird es möglich sein, den Wunsch von Sir William Beveridge zu verwirklichen, der erst dann von Vollbeschäftigung spricht, wenn die Zahl der offenen Stellen die Zahl der Stellensuchenden übersteigt.

«Die Tatsache, daß bereits bestimmte Pläne bestehen, deren Fertigstellung tatkräftig und methodisch erfolgt, bildet allein schon einen wertvollen psychologischen Faktor für alle, welche die Unsicherheit ihres Arbeitsplatzes bedrückt» — schreibt eine Fachzeitschrift, die weiter ausführt:

«Die jüngste Vergangenheit kann nur ermutigend wirken. In aller Stille haben unsere Behörden vor Kriegsbeginn unsere gegenwärtige kriegswirtschaftliche Organisation (Plan Obrecht) ausgearbeitet und vorbereitet. Unter aktiver Mitarbeit des ganzen Volkes haben sie den Mehranbau (Plan Wahlen) eingerichtet. Bis jetzt ermöglichten diese beiden Werke der Schweiz, während des Krieges durchzuhalten. Dies ist ein günstiges Omen für den dritten Plan, den «Plan Zipfel», sollte die Schweiz gezwungen sein, ihn anzuwenden.»